5777/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Paul Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "Anfrage 1564/J und Anfragebeantwortung 1556/AB über Aufklärung von Gewalttaten - Brandanschlag und Schmieraktion auf eine Flüchtlingsunterkunft in Tirol am 26. Juli 1992", gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:
Das Strafverfahren wegen des in der schriftlichen Anfrage angesprochenen Vorfalls ist nach wie vor gemäß § 412 StPO abgebrochen, weil der oder die Täter nicht er - mittelt werden konnten. Neue Erkenntnisse sind den Justizbehörden nicht bekannt.

Zu 4:
Es gibt keine Hinweise auf Zusammenhänge mit anderen in Österreich verübten An - schlägen.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.